Staat, Länder und Kreise.

III. Die Unbeweglichkeit der Landtage.

Wenn wir Bürger unserer Zeit von einer guten Verwaltung reden, so denken wir natürlich nicht daran, daß die Eingaben und Rekurse, die an den Landesausschuß gelangen, sachgemäß und raschest erledigt werden; darin wird sich der Anspruch auf eine gute Verwaltung für niemanden erschöpfen. Wobei man aber schon die Einwendung zu machen haben wird, daß es auch mit dieser bloßen Tagesarbeit in der autonomen Verwaltung nicht zum besten bestellt sein wird. Wie denn auch? Man hat im Jahre 1867 die siebzehn Länder einfach als „gottgegebene Realitäten" genommen, ihnen allen dieselbe Landesordnung oktroyiert, in jede Hauptstadt den gleichen Vertreter der Regierung und den gleichen Landesausschuß gesetzt — nur in den Titeln hierarchisch abgestuft — und nun soll nach denselben Prinzipien und gleichen Methoden so wie das kleinste das größte Land verwaltet werden, etwa Galizien wie Salzburg! Daß es danach auch in dem rein Handwerksmäßigen der Verwaltung ohne Bruch nicht aufgehen kann, ist selbstverständlich. Aber unter einer guten Verwaltung verstehen wir doch etwas anderes als das Aufarbeiten von Akten: darunter verstehen wir schöpferisches, befruchtendes Wirken, Vorausdenken auch und Initiative; wir fordern von einer guten Verwaltung, daß sie erkenne, was den Bürgern not tut, daß sie den Bedürfnissen vorausgehe, planmäßig handle, kurz, daß von ihr ein belebender, anregender Geist ausgehe, der überallhin seine Strahlen aussendet, daß sie nicht bloß für den Tag da sei, sondern in die Zukunft schaffe und wirke. Um die große Leistung einer guten Verwaltung zu vollbringen, muß vor allem natürlich das verwaltende Organ leistungsfähig sein. Es muß in der Lage sein, die Bedürfnisse, die sich regen, zu erkennen, den Zusammenhang der Dinge zu überblicken; es muß sich bewegen, rühren können, es muß fähig sein, zu planen und zu schaffen; vom Himmel fällt die gute Verwaltung eben nicht. Sie ist die Leistung von Menschen, die wieder bedingt ist von der sachgemäßen, die schaffende Arbeit nicht hindernden, vielmehr sie ergebenden Formung der Einrichtungen.

Wie sollen nun diese Landtage wirken und schaffen, da sie sozusagen ständig arbeitsunfähig sind? Woher soll den Landesausschüssen der Antrieb zur schöpferischen Arbeit kommen, wie sollen sie Ideen, Kraft und Mut zu einem großzügigen Schaffen erlangen, da jedes Wollen und Unternehmen an dem bewegungslosen Landtag ein unübersteigbares Hindernis findet? Denn in Wahrheit sind die national gemischten Landtage — eigentlich alle, nicht bloß die, in denen das Mißverhältnis, als das wir die Existenz einer nationalen Minderheit erkannt haben, in offene Obstruktion ausgeartet ist — sie alle sind zur Bewegungslosigkeit verdammt, sie haben die Fähigkeit, sich ins Weite zu rühren, eingebüßt. Können doch manche, wie etwa der mährische, ihr armseliges Dasein nur retten, indem sie auf alle Reformarbeit verzichten; man einigt sich, nichts zu tun, weil jedes Tun den Konflikt in sich birgt, mit jedem Versuch, über den Tag hinaus zu wirken, dem Landtag der rote Hahn aufs Dach gesetzt wird. Man besehe sich doch einmal die sogenannte Landesverwaltung in Böhmen: wie es in dem reichen und blühenden Lande an allem gebricht, was man Volksfürsorge nennt, wie ganz selbstverständliche Vorsorgen fehlen, diese völlige Erstarrung auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet: und dann wage man die autonome Landesverwaltung zu rühmen! Die Schuld in den Menschen, in den Versehern dieser unmöglichen Landesautonomie zu suchen wäre höchst ungerecht; alle Rüstigkeit, alle Freude an der Arbeit, alle Tüchtigkeit muß zu Grabe gehen, wenn jede Möglichkeit schwindet, die gute Absicht in Tat umzusetzen. Greift doch die Obstruktion von den Landtagen, die Lahmlegung der Landtage auf die Landesausschüsse über; wie soll ein Landesausschuß, der aus Deutschen und Tschechen besteht, deren Verhältnis bestenfalls das ist, daß sie voreinander auf der Hut sind, die einander nicht über den Weg trauen, fruchtbare Arbeit leisten? Wer Augen im Kopfe hat, muß das alles sehen; aber man mag es hierzulande nicht sehen, man will den Dingen nicht ins Gesicht schauen. Auf dem Papier verträgt sich natürlich alles; da gibt es keine Reibungen und alles stimmt. Auf dem Papier wählt man den Landesausschuß in Böhmen so wie in Niederösterreich, soundso viel aus den Kurien und soundso viel aus dem Plenum, und auf dem Papier kann man sich einbilden, daß danach ein solventer, arbeitsfähiger und arbeitsfreudiger Landesausschuß herauskomme. In Wahrheit kommt überall ein Monstrum heraus, das alles andere denn ein wirkendes Organ ist. Da kann sein Lebtag nicht eine gute Verwaltung herauskommen! Wer also erstens einsieht, daß wir eine gute Selbstverwaltung brauchen, und wer zweitens eine gute Selbstverwaltung will, der wird sich weiter nicht foppen, daß all die Wirren, die an dem Dasein der Landtage reißen und zerren, nur leidige Zufälle seien, auf deren Verschwinden in der Zeit man beruhigt rechnen könne, sondern wird endlich begreifen, daß hier ein Fehler im organischen Aufbau vorliegt, der behoben werden muß, wenn die ganze Landesverwaltung nicht zum Teufel gehen soll, wenn die Selbstverwaltung wirklich Wahrheit werden soll. Das Selbstbewußtsein der Nationen ist mit den Ländern in Widerspruch geraten — das ist nun die Folge der nationalen Entwicklung der letzten Jahrzehnte — und dieser Widerspruch und Widerstreit muß aufgelöst werden. Vorher gibt es keine lebendige Selbstverwaltung, nur ein Versumpfen und Verdorren auf allen Punkten.

Nun sind wir uns nicht im unklaren darüber, was eigentlich der letzte und entscheidende Grund der beharrlichen Vorliebe für die Länder ist — wobei wir nicht gerade an die Vorliebe der Ausüber dieser Selbstverwaltung denken, bei denen die Voreingenommenheit immerhin begreiflich erscheint. Jener kindliche Einwand, daß der Patriotismus, wie wir es einmal lasen, „am stärksten in der Liebe zum engeren Vaterland, zum Kronland wurzelt", ist natürlich nicht ernst zu nehmen; im Gegenteil nehmen wir an vielen Punkten zwischen Nation und Kronland eine fühlbare Entfremdung wahr, obwohl die Liebe und Anhänglichkeit zur engeren Heimat im allgemeinen wohl das natürlichste Gefühl ist. Der Deutsche in Steiermark nennt sich mit Stolz einen Steirer; ob auch der Slovene in Steiermark; ob auch der Slovene in Kärnten sich als Kärntner fühlt? Ob sich Polen und Ruthenen in Galizien als Galizier fühlen? Ob der Deutsche in Böhmen im Kronland wurzelt? Auch im inneren Bewußtsein siegt das Nationale über das Kronland, das den ehrwürdigen Charakter der Heimat nur eben der Mehrheit vermittelt ... In Wahrheit hängt man an den Ländern, weil man in ihnen ein Gegengewicht gegen die Nationen sieht. Wohl ist die Entwicklung der Nationen die unerläßliche Bedingung der Entwicklung des Staates selbst; ist er doch nicht etwas, was außer ihnen stünde, ist er doch nur ihre Zusammenfassung, also das, was sie selbst sind. Aber auf der anderen Seite könnte sich die volle Ausreifung und Auswirkung der Nationen als eine Sprengkraft herausbilden, die das in sich ruhende Gleichgewicht des Nationalitätenstaates beirrt. So schieben sich die Länder, die die Zusammenfassung der Nationen hindern, zwischen Staat und Nation; sie bannen gleichsam die Nationen in Grenzen, und indem sie sie zersplittern, begrenzen sie für jede Nation ihren Anspruch an den Staat und im Staate. Soweit der Länderzentralismus den nationalen Drang nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit zähmt, ist er auch Hilfsmittel des Nationalitätenstaates, der wohl jeder Nation die Entwicklung sichern und ermöglichen will, jeder [illegible] und Verzichten zur Pflicht macht.